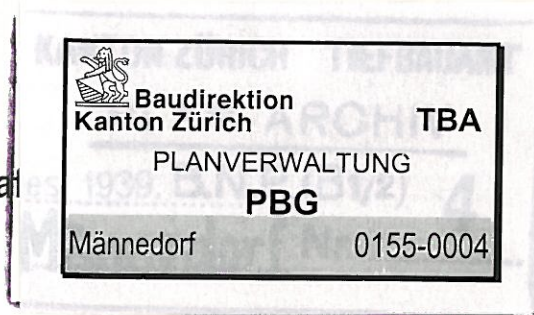


Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 17. August 1939.



2288. Baulinien. Am 1. Juni 1939 übermittelte der Gemeinderat Männedorf eine neue Vorlage für Baulinien an der alten Landstraße II, Kl. Nr. 10, nachdem eine frühere, weil ungenügend, zurückgewiesen worden war (Verfügung der Baudirektion Nr. 223 vom 8. März 1939). Der Gemeinderat ersucht um möglichst baldige Genehmigung der Baulinienpläne.

Die letzteren wurden ordnungsgemäß publiziert. Es sind laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 31. Mai 1939 keine innert der angesetzten Frist eingereichten Einsprachen mehr anhängig, nachdem eine solche der Schweiz. Bundesbahnen als gegenstandslos abgeschrieben werden konnte.

Die Vorlage bezieht sich auf die Strecke von der Gemeindegrenze Uetikon a. S. (Station S.B.B.) bis zum Restaurant Friedegg und sieht Baulinien mit 20 m Abstand vor. Dabei ergeben sich bergseits zirka 8 m und seeseits zirka 5 m Bauabstand von der heutigen Straßengrenze. Längs des Gebäudes der S.B.B. bei der Station Uetikon a. S. ist die seeseitige Baulinie als sogenannte ideelle Baulinie im Sinne von § 10 des Baugesetzes zu betrachten. Diese Baulinienziehung nimmt Rücksicht auf die gegenwärtige Überbauung und die noch bestehenden Überbaumöglichkeiten. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Männedorf am 1. Mai 1939 festgesetzten Baulinien an der alten Landstraße II, Kl. Nr. 10 von der Gemeindegrenze Uetikon a. S. bis zum Restaurant Friedegg mit 20 m Abstand werden gemäß § 15 des Baugesetzes und den vorliegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, gemäß § 16 des Baugesetzes die Genehmigung dieser Baulinien öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rückgabe eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plandoppels und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. August 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

A. G. Malsch